

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 25. Stadtratssitzung Schmölln am 16. Februar 2017

Einreicher: Technischer Ausschuss

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss: 30.01.2017

**Betreff: Beschluss der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS). Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Aufgrund von technischen Veränderungen der neuen Wasserzähler ist die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) erforderlich, im Besonderen § 13.

Grundlage der BGS-EWS waren bisher verwendete Wasserzähler, die den Nenndurchfluss feststellten. Neue Wasserzähler, die ab 01.01.2017 eingebaut werden, stellen den Dauerdurchfluss fest. Da die Messgröße des Dauerdurchflusses bisher nicht Bestandteil der Satzung war, ist die BGS-EWS der Stadt Schmölln zwingend anzupassen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht vorab bereits mündlich bestätigt.


**Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses**

Notizen:

Abstimmung	:
Ja-Stimmen	:
Nein-Stimmen	:
Stimmenthaltungen	: